



## Hinweise für Wohnungsbewerber

Sehr geehrte Wohnungsbewerberin,  
sehr geehrter Wohnungsbewerber,

die Stadt Ginsheim-Gustavsburg verfügt momentan über ca. 800 Wohnungen (davon 300 öffentlich geförderte), die sich im Besitz der Kommunalen Wohnungsgesellschaft befinden. Mehr als die Hälfte dieser Wohnungen sind Dreizimmerwohnungen und rund ein Viertel Zweizimmerwohnungen der Rest entfällt auf Vierzimmerwohnungen.

Von insgesamt derzeit ca. 600 Wohnungsbewerbungen können jährlich etwa 40 erfolgreich vermittelt werden. Aus diesem Grund existieren zum Teil sehr lange Wartezeiten. Die Vergabe des als öffentlich gefördert geltenden Wohnraums (sog. Sozialwohnungen) ist bezüglich der Wohnungsgröße an gesetzliche Auflagen gebunden. Wir bitten Sie, bei Ausfertigung Ihres Antrages folgendes zu beachten:

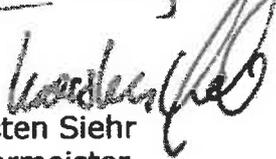
Die Regelwohnfläche beträgt für

- eine Person 50 m<sup>2</sup> (**bereinigtes Jahreseinkommen 18.166,00 €**)
- zwei Personen 60 m<sup>2</sup> bzw. eine Zweizimmerwohnung (**EK: 27.561,00 €**)
- drei Personen 72 m<sup>2</sup> bzw. eine Dreizimmerwohnung (**EK: 33.826,00 €**)
- jede weitere Person zusätzlich 12 m<sup>2</sup> bzw. ein Zimmer (**EK: Erhöhung um 6.265 € p. P.**)

Sollten Ihrerseits abweichende Vorstellungen bezüglich der Wohnungsgröße bestehen, so machen wir Sie auf das bestehende Angebot an frei finanzierte Wohnungen aufmerksam. Für Bewerber mit besonderem Wohnraumbedarf, wie zum Beispiel Schwangere, Alleinerziehende und Schwerbehinderte, bietet die Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg, Bouguenais Allee 8, Ginsheim, Tel. 06144 334930 oder E-Mail: info@kwg-gigu.de. gerne ihre Dienstleistungen im Bereich Wohnungsvermittlung an. Dort können Sie auch einen Wohnungsinteresse-Fragebogen erhalten.

Damit Ihre Bewerbung auch über einen längeren Zeitraum Berücksichtigung finden kann, ist es **notwendig**, dass Sie sich **mindestens einmal jährlich** melden und darüber informieren, dass Sie weiterhin Wohnungsbedarf haben. Ansonsten verfällt der Platz auf der Warteliste. Einschneidende Veränderungen, wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, Verlust/Wechsel des Arbeitsplatzes oder ein anstehender Umzug, teilen Sie der Kommunalen Wohnungsgesellschaft bitte umgehend mit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thorsten Siehr  
Bürgermeister